

Nachrichtenarchiv 2015

KATA-VORFÜHRUNG zum 6. Arashi-Weihnachtsturnier 2015

19.12.2015. 17:10 von Uwe Seibt



Seit einem Jahr gibt es in unserem Verein die Senioren-Übungsgruppe unter der Leitung von Norbert Fahrng (5.DAN), Lehr- und Prüfungsreferent des Judoverbandes Sachsen. Wir haben damit sehr erfahrene DAN-Träger und auch Sportfreunde, die die höchste Graduierung im Judo den DAN neu erwerben wollen, in unseren Verein hinzubekommen.

Gleich nach Eröffnung der Veranstaltung kündigte Norbert Fahrng die Vorführung des "Kodokan Goshin Jutsu" mit Michael Broszio (4.DAN) und Georg Hohlfeld (1.DAN) an. Erst vor einer Woche legten Georg Hohlfeld und Jörn Kunze die Prüfung zum 1. DAN ab. Damit dürfen sie nun den schwarzen Gürtel tragen. Im der zweiten Vorführung zeigten sie aus dem Prüfungsprogramm die "Nage no Kata".

Vor zwei Jahren wurde in unserem Verein die Abteilung Brazilian Jiu Jitsu & Grappling gegründet. Sonja Purkert und Markus Schladitz moderierten und präsentierten den Kindern sowie den Eltern in einer Wettkampfpause ihre Sportart. Auch in diesem Bereich sind unsere Sportler national und international bei Wettkämpfen erfolgreich.

Bildergalerie zu dieser Veranstaltung:







6. ARASHI Weihnachtsturnier 2015

19.12.2015. 16:17 von Uwe Seibt



6. Arashi-Weihnachtsturnier 2015

48 Kinder und Jugendliche starteten zum 6. ARASHI-Weihnachtsturnier 2015 in den Alters-klassen U9 bis U15. Wie in den vergangenen Jahren waren die Kinder vom Judoclub GRÜN-WEISS 90 unsere Turnierpartner. Pünktlich 10.00 Uhr eröffnete Turnierleiter, Heiko Frenkel, unser Turnier.

Neu in diesem Jahr war eine KATA-Vorführung, die von den Senioren und DAN-Trägern aus unserem Verein präsentiert wurde. In der Wettkampfpause stellten sich auch unsere Sportfreunde aus der Arashi-Abteilung Bazilian Ju Jitsu & Grappling vor.

Bildergalerie zu dieser Veranstaltung:









Weihnachtsgruß_2015

19.12.2015. 08:05 von Uwe Seibt



Wir wünschen unseren Mitglieder sowie den Eltern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2016 !!!

Der Vorstand und die Trainer des Judoclub Arashi Dresden e.V.

- Der Trainingsbetrieb wird wieder nach den Weihnachtsferien am 04.01.2016 aufgenommen.
- Bilder vom [6. ARASHI-Weihnachtsturnier](#) und der [KATA-Vorführung der ARASHI Senioren-Übungsgruppe und BJJ](#).

Nikolausturnier 2015 bei GRÜN-WEISS-90

13.12.2015. 21:25 von Uwe Seibt



Wie jedes Jahr ging es am 3.12 zur Weihnachtszeit in die Halle des Grün-Weiß 90 zum Nikolausturnier. Auf zwei Matten ging es sofort zur Sache. Felix (-66 kg) war als Erster dran und legte vor. Melanie (-63 kg) startete kurz darauf und bestritt ihren ersten von vier Kämpfen. Durch die 3-minütige Kampfzeit ging es Kampf auf Kampf. Felix hatte diesmal 4 Gegner und arbeitete wieder hart. Zum Schluss kämpfte Johannes (+100 Kg), wobei er nur einen Kampf in seiner Gewichtsklasse hatte.

Tatkräftige Unterstützung bekamen unsere Kämpfer wieder von unseren Trainern Theresa und Anita. Melanie errang den 1. Platz, Johannes und Felix jeweils den 2. Platz. Melanie erhielt sogar noch den Preis für die beste Technikerin des Wettkampfes. Diesen hatte dieses Jahr schon Anita bei den Stadtmeisterschaften bekommen. Somit verging wieder ein schöner und erfolgreicher Wettkampfabend in bei Grün - Weiß.

Text: Johannes Kirchof

Fotos: Felix Köhler

Bildergalerie zu dieser Veranstaltung:



Hauptinformation - Dezember 2015

01.12.2015. 08:03 von Uwe Seibt

WICHTIGES
IM
DEZEMBER
2015



2 x SILBER und 1 X BRONZE in Berlin ..

Unsere 4 Starter der Abteilung Brazilian Jiu Jitsu/ Grappling erzielten zwei Silber- und eine Bronzeplatzierung gegen eine starke europäische Konkurrenz beim "Internationalen Berlin Open 2015 des Weltverbandes IBJJF"

WM der Veteranen vom 21.09.-24.09.2015 in Amsterdam: Anita Sprenger wurde VIZEWELTMEISTERIN 2015 – im Vorjahr erzielte sie den 3. Platz. Nach 2 mal Vizeeuropameisterin wurde sie nun VIZEWELTMEISTERIN >>> SUPER >>> UNSER GLÜCKWUNSCH >>>

WETTKAMPF NATIONAL:

SILBER für Anita, Felix, Johannes und Melanie beim 18. Bad Belziger Einzelturnier der Stadtwerke U21

2 x SILBER + 1 x BRONZE beim Internationalen Berlin Open des IBJJF

24.11.2015. 18:36 von Uwe Seibt



Unsere Abteilung Brazilian Jiu Jitsu/ Grappling war am 14. November 2015 auf den internationalen Berlin Open des Weltverbandes IBJJF mit vier Startern vertreten. Sie errangen zwei Silber- und eine Bronzeplatzierung gegen starke europäische Konkurrenz.

Text: Robert Musiol

JCA beteiligte sich an den Feriensportspielen in den Herbstferien 2015

05.11.2015. 18:51 von Uwe Seibt

In den Herbstferien 2015 beteiligte sich der Judoclub Arashi Dresden an den von der Sportjugend Dresden organisierten Feriensportspielen mit einer offenen Trainingseinheit für interessierte Kinder. Damit sollte auch von unserer Seite ein Beitrag geleistet werden, um den Judo-sport im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit weiter nach außen bekannt zu machen.

Unsere beiden Trainer Norbert Fahrig (5.DAN) und Heiko Frenkel (1.DAN) gestalteten für 8 Kinder die zweistündige Judo-Schnuppertrainingseinheit.

Im Nachgang stimmt uns die nicht optimal verlaufene die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung und damit verbundene doch geringe Resonanz etwas traurig. Hier gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten unter der Nutzung vorhandener Kommunikationswege und Möglichkeiten auf unser eigenen Internetseite. Daher können wir auch an dieser Stelle nur zu den Fotos des Veranstalters verlinken:

- [Ferienspiele 2015](#)

Hauptinformation - November 2015

01.11.2015. 08:03 von Uwe Seibt



Anita Sprenger wurde VIZEWELTMEISTERIN 2015 ...

WICHTIGES
IM
NOVEMBER
2015

WETTKAMPF INTERNATIONAL:

- Unsere 4 Starter der Abteilung Brazilian Jiu Jitsu/ Grappling erzielten zwei Silber- und eine Bronzeplatzierung gegen eine starke europäische Konkurrenz beim "Internationalen Berlin Open 2015 des Weltverbandes IBJJF"
- WM der Veteranen vom 21.09.-24.09.2015 in Amsterdam: Anita Sprenger wurde VIZEWELTMEISTERIN 2015 – im Vorjahr erzielte sie den 3. Platz. Nach 2 mal Vizeeuropameisterin wurde sie nun VIZEWELTMEISTERIN >>> SUPER >>> UNSER GLÜCKWUNSCH >>>

WETTKAMPF NATIONAL:

- SILBER für Anita, Felix, Johannes und Melanie beim 18. Bad Belziger Einzelturnier der Stadtwerke U21

Anita Sprenger holt den VIZEWELTMEISTERTITEL 2015

19.10.2015. 18:05 von Uwe Seibt



Anita Sprenger – VIZEWELTMEISTERIN 2015

- WM der Veteranen vom 21.09.–24.09.2015 in Amsterdam: Anita Sprenger wurde VIZEWELTMEISTERIN 2015 – im Vorjahr erzielte sie den 3. Platz. Nach 2 mal Vizeeuropameisterin wurde sie nun VIZEWELTMEISTERIN >>> SUPER >>> UNSER GLÜCKWUNSCH >>>
- [Gesamtvideo Tag 4, Anita Sprenger Kampf 1: \(1:27 bis 1:31\), Kampf 2: 4:56 bis 5:01\)](#)
- [Video: Finale bis 57kg](#)
- [Video: Siegerehrung bis 57kg](#)
- [weitere Videos zu den WM-Wettkämpfen in Amsterdam](#)

"TAG DER SILBERMEDAILLIEN" beim 18. Bad Belziger Stadtwerke Einzelturnier U21

11.10.2015. 17:27 von Uwe Seibt

Am Samstag den 10.10.15 standen am späten Nachmittag Anita Sprenger (-57 Kg), Felix Köhler (-66 Kg), Johannes Kirchhof (+100Kg) und Melanie Schweigler (U21 -63Kg) an der Matte für den Judoclub Arashi Dresden e.V. bereit.

Auf zwei Matten wurde zunächst gekämpft. Den Auftakt machte Johannes, der allerdings gleich den 1. Platz verschenkte. Im 2. Kampf gelang es ihm, sich Silber zu sichern. Anita kämpfte souverän, gewann und verlor je einen Kampf und belegte somit den 2. Platz. Mit ihren unverkennbaren Zwischenrufen & Kommentaren stachelte Sie uns wieder immer an. Weiter so!

Die meisten Gegner hatte Melanie (Doppelstart U21 & Frauen), sodass Sie 7 Kämpfe bestreiten durfte. Mit einem Ko-Uchi-Gake und 3 Festhalten schaffte Sie es sich in der U21 Silber zu holen. Bei den Frauen belegte sie den 5. Platz.

Felix bestritt 3 Kämpfe in seiner Gewichtsklasse. Er hatte insgesamt 3 Kämpfe, die er allesamt gut meisterte und so ebenfalls eine Silbermedaille erhielt.

Sowohl Felix als auch Johannes hatten noch nicht genug und starteten so noch in der "Offenen Gewichtsklasse". Hier konnte Felix sich gut behaupten und Bronze erringen. Durch einen einmaligen Fehler verschenkte Johannes jedoch die Chance auf Gold und bekam wieder Silber.

Zusammengefasst kann man sagen, dass dies ein schöner und erfolgreicher langer Tag war. Erschöpft ging es nun zurück nach Dresden.

Text: Johannes Kirchhof

Hauptinformation - Oktober 2015

01.10.2015. 08:03 von Uwe Seibt



Anita Sprenger holte im September SILBER bei der WM der Veteranen 2015 ...

WICHTIGES
IM
OKTOBER
2015

WETTKAMPF INTERNATIONAL:

- [WM der Veteranen vom 21.09.–24.09.2015 in Amsterdam: Anita Sprenger wurde VIZEWELTMEISTERIN 2015 – im Vorjahr erzielte sie den 3. Platz. Nach 2 mal Vizeeuropameisterin wurde sie nun VIZEWELTMEISTERIN >>> SUPER >>> UNSER GLÜCKWUNSCH >>>](#)

WETTKAMPF NATIONAL:

- [SILBER für Anita, Felix, Johannes und Melanie beim 18. Bad Belziger Einzelturnier der Stadtwerke U21](#)
- [Anita, Melanie und Johannes – ERFOLGREICH bei den Stadtmeisterschaften in Dresden 2015 ...](#)

Hauptinformation - September 2015

01.09.2015. 08:03 von Uwe Seibt

WICHTIGES
IM
SEPTEMBER



ERFOLGREICH bei den Stadtmeisterschaften 2015 ...

- Anita, Melanie und Johannes – ERFOLGREICH bei den Stadtmeisterschaften in Dresden 2015 ...

Medailien für Arashi bei Dresdner Stadtmeisterschaften

26.08.2015. 20:03 von Uwe Seibt



Anita, Melanie und Johannes starteten in diesem Jahr erfolgreich für den JCA bei den Stadtmeisterschaften 2015:

- Anita Sprenger: 1. Platz und den Preis für die beste Technikerin
- Melanie Schweigler: 2. Platz
- Johannes Kirchhof: 2. Platz

Fotos: Felix Köhler

Bildergalerie zu dieser Veranstaltung:



Hauptinformation - August 2015

01.08.2015. 08:03 von Uwe Seibt



DEKRA Turnier Ü30 in Halle – Melanie und Anita gewannen Gold und Silber ...

WICHTIGES
IM
AUGUST
2015

- Wir wünschen allen Sportfreunden nach erholsamen Ferien einen guten Start in die Schule oder für einzelne in das Berufsleben sowie maximale sportliche Erfolge beim Training und im Wettkampf.
- Unser langjähriger Trainer Sven Reyher übergibt aus persönlichen Gründen die Wettkampfgruppe am Dienstag an Heiko Frenkel/Theresa Strauß und am Donnerstag an Nobert Fahrig/Theresa Strauß. Wir danken ihm für seine im Wettkampfbereich geleistete erfolgreiche Trainerarbeit.

Hauptinformation - Juli 2015

01.07.2015. 08:03 von Uwe Seibt



1. Platz für Melanie Schweigler beim 3. DEKRA-Turnier in Bad Belzig

WICHTIGES

IM
JULI
und
AUGUST
2015

TRAINING IN DEN SOMMERFERIEN:

- Kindertraining für alle Gruppen: **donnerstags** 17.00 Uhr bei Anita Sprenger
- Training für Erwachsene: normal **dienstags** um 19.00 Uhr und **donnerstags** um 18.30 Uhr
- Training für Senioren: normal **donnerstags** 20.00 Uhr

Das Training beginnt nach den Sommerferien 2015 regulär wieder am 24.08.2015 laut Trainingsplan.

- Neue Videolinks zu [BUDAPEST GRAND PRIX](#) – [SAMSUN GRAND PRIX](#) – [BAKU GRAND SLAM](#) – [ZAGREB GRAND PRIX](#) – [TBILISI GRAND PRIX](#) >>> und [\[O-Soto-Gari + O-Soto-Gari/ Ko-Soto-Gari + Ko-Uchi-Gari\]](#) in der internationalen Wettkampfpraxis ...

GOLD und SILBER für Melanie Schweigler+ Anita Sprenger im DEKRA Turnier in Bad Belzig

21.06.2015. 19:45 von Uwe Seibt



Am 13.06. 2015 fand das 3. Bad Belziger DEKRA-Turnier statt. Anita Sprenger und Melanie Schweigler starteten dabei für den JC Halle.

Angereist waren 105 Teilnehmer, aus 20 Vereinen, aus Polen und Deutschland. Gekämpft wurde mehr oder weniger nach alten Regeln, was sehr gut funktionierte.

Anita startete -57 kg in drei Altersklassen: in der U30, der ü45 und der ü30. In den ersten Beiden blieb sie kampflös, in Letzterer hatte sie zwei Gegnerinnen. Nachdem Jede genau einen Kampf gewonnen hatte, erreichte Anita nach Unterpunkten den 3. Platz. Melanie konnte sich -63 kg gegen alle drei Gegnerinnen durchsetzen und erkämpfte sich so den 1. Platz. In der "Offenen Kategorie" erkämpfte sich Anita den 2. Platz und Melanie den 5. Platz, da sie sich im ersten Kampf leicht verletzte und nicht mehr weiter kämpfte.

In der Mannschaftswertung war das Team des JC Halle sehr erfolgreich: ein 1. Platz in U30 und ü45 sowie ein 3. Platz in der ü30 sprangen heraus.

Dies war ein sehr schöner und erfolgreicher Tag, der erst durch die Ausrichter, den Sponsor und natürlich auch die Kampfrichter so besonders werden konnte.

Text: Melanie Schweigler

Bildergalerie zu dieser Veranstaltung:



Hauptinformation - Juni 2015

01.06.2015. 08:03 von Uwe Seibt

WICHTIGES

IM



SILBER für Anita Sprenger bei den Deutschen Meisterschaften 2015 der Ü30

JUNI
2015

Nächste Kyuprüfung: 01.07.2015

Bitte Ferientraining beachten – Trainingszeiten siehe Aushang und Internetseite Juli

- Anita Sprenger holt SILBER bei den Deutschen Meisterschaften Ü30/ der Senioren in Bad Belzig – sie verlor im Finale gegen die mehrfache Welt und Europameisterin, Gabi Moog aus Kempten, – doch der Weg bis dahin ist ein guter Erfolg – die nächste Europameisterschaft ist in Sicht – für einen dritten Ansatz zum Sieg ...

Hauptinformation - Mai 2015

01.05.2015. 08:03 von Uwe Seibt



Anita Sprenger erkämpft SILBER bei den Deutschen Meisterschaften Ü30 in Bad Belzig

WICHTIGES
IM
MAI
2015

- Anita Sprenger holt SILBER bei den Deutschen Meisterschaften Ü30/ der Senioren in Bad Belzig – sie verlor im Finale gegen die mehrfache Welt und Europameisterin, Gabi Moog aus Kempten, – doch der Weg bis dahin ist ein guter Erfolg – die nächste Europameisterschaft ist in Sicht – für einen dritten Ansatz zum Sieg ...
- 27. Europäische Polizeimeisterschaften im Judo – 12.–13. Mai 2015 Dresden – EnergieVerbund Arena Dresden – Eintritt frei!

Anita Sprenger holte SILBER bei den DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN U30 der Senioren 2015 in Bad Belzig

30.04.2015. 21:07 von Uwe Seibt



Am 25.04.15 fanden im brandenburgischen Bad Belzig die Deutschen Meisterschaften Ü30 mit 373 Teilnehmern statt. 29 sächsische Judoka vertraten den sächsischen Landesverband erfolgreich und konnten für den JVS den 7. Platz in der Medaillenwertung unter den 18 Landesverbänden einfahren.

Nach 9 Stunden Turnier holte unser Verband im Turnier 6 Goldmedaillien, 5 Silbermedaillien und 12 Bronzemedaillien.

Unsere Trainerin Anita Sprenger holte eine Silbermedaille. Dazu herzlichen Glückwunsch. Sie unterlag, wie auch bei den letzten zwei Europameisterschaften der mehrfachen Europameisterin der Senioren und dreifachen Weltmeisterin, Gabi Moog, aus Kempten.

Hauptinformation - April 2015

01.04.2015. 08:03 von Uwe Seibt

WICHTIGES
IM

APRIL



Unsere erfolgreichen Wettkämpfer bei der U21 in Freital 2015 ...

- 27. Europäische Polizeimeisterschaften im Judo – 12.–13. Mai 2015 Dresden – EnergieVerbund Arena Dresden – Eintritt frei!

Neuer Vorstand gewählt und Satzung beschlossen!

06.03.2015. 21:13 von Uwe Seibt



Am 06.03.2015 wurde durch die Mitgliederversammlung unser neuer Vorstand gewählt:

- Heinz Moser, Präsident
- Heiko Frenkel, Vizepräsident
- Theresa Strauß, Schatzmeisterin

Die Satzung und ihre Ordnungen wurde einstimmig mit einer Änderung beschlossen und tritt in Kraft.

2 x GOLD, 2 x SILBER, 3 x BRONZE beim 16. Neujahrsturnier U21 in Freital

01.03.2015. 20:04 von Uwe Seibt



Das 16. Neujahrsturnier in Freital war für unsere Sportler ein großer Erfolg:

Hier feierten sie ihre spritzen Leistungen!

- Melanie Schweigler zeigte in der U21 –63 kg wo der Hammer hängt und sicherte sich den 1. Platz.
- Wilhelm Böhme zeigte uns in der U21 bis 66 kg ein extrem spannenden Kampf und wie viel in ihm steckt hier belohnte er sich, verdient, mit dem 1. Platz! Endlich!
- Als Doppelstarterin wollte Melanie es bei den Frauen nochmal wissen und erkämpfte sich da auch nochmal einen Platz und zwar den 3.! Prima!!!
- Wilhelm bekam auch nicht genug und erreichte als Doppelstarter bei den Männern auch noch den 3. Platz. Mehr geht einfach nicht!
- Felix Köhler erkämpfte sich bis 60 kg der Männer einen hervorragenden 2. Platz.
- Unser Timothyé Sabin stand heute auch auf der Matte bis 66 kg der Männer und legte mit super Techniken und Konsequenz spitzen Kämpfe ab und belohnte sich mit dem 2. Platz.
- Anita Sprenger zeigte bei den Frauen bis 57 kg wie fit sie ist und errang den 3. Platz.
- Johannes Kirschhof stand bei den +100 Männern auf der Matte und sicherte sich den 2. Platz.

Ein wirklich gelungener Tag für unsere Sportler und das Trainerteam um Heiko Frenkel und Theresa Strauß. Auch gesagt werden muss, das Turnier war wie jedes Jahr super organisiert und macht immer wieder Spaß.

Hauptinformation - März 2015

01.03.2015. 08:03 von Uwe Seibt



Neuer Vorstand: Heinz Moser, Theresa Strauß und Heiko Frenkel

WICHTIGES

I M
M Ä R Z
2 0 1 5

- Beitragszahlung 2015 – letzte Frist für Quartalszahler: 31.03.15 – es betrifft nur wenige Mitglieder, das kann einfach nicht sein ...

BJJ: 2 x GOLD und 3 x SILBER bei den adidas BJJ Winter Open 2015 in Freiberg

18.02.2015. 13:46 von Uwe Seibt



2 x GOLD und 3 x SILBER bei den adidas BJJ Winter Open 2015 am 14.02.2015 in Freiberg:

Die zweite adidas BJJ Winter Open Veranstaltung fand am 14. Februar 2015 in Kooperation mit BJJ Sachsen und der Academy of Martial Arts Freiberg in der Heubner-Sporthalle Freiberg nach dem offiziellen Regelwerk der IBJJF statt.

Die Sportler unserer Abteilung Brazilian Jiu Jitsu/ Grappling (Grappling Team Dresden) konnten insgesamt 5 Medallien erkämpfen. So gab es 2 x Gold und 3 x Silber in den Kategorien Gi (mit Kimono) und NoGi (ohne Kimono).

Glückwünsche an alle Kämpfer!

Text: Robert Musiol

Satzungsänderung 2015 ENTWURF für Mitgliederversammlung am 06.03.2015

17.02.2015. 13:22 von Uwe Seibt

ENTWURF

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Judoclub ARASHI Dresden e. V. und hat seinen Sitz in Dresden.

Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der Nummer VR 979 eingetragen.

Der Verein ist aus Mitgliedern des Dresdener Sportvereins „BSG Pentacon Dresden“ hervorgegangen. Der Gründungstag ist der 14.11.1990. Der Verein wird mit der Kurzform "JC Arashi Dresden" genannt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Ziele und Grundsätze

(1) Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere der Kampfsportarten Judo, Brazilian – Jui – Jitsu und Grappling sowie die Förderung allgemeiner Athletik. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, assistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Förderung sportlicher Übungen und Leistungen der Jugend, zu dienen.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts: "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig – er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder eingezahlte Beträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

(3) Ziel des JC Arashi Dresden ist es:

Die Förderung des Sports und des Gemeinsinns durch sportliche Betätigung zu unterstützen,

den Breiten- und Seniorensport in der Stadt Dresden zu unterstützen,

entsprechend den Möglichkeiten und Voraussetzungen ein Trainings- und Wettkampfsystem auf der Ebene des Kinder- und Jugendsportes zu schaffen und zu fördern sowie die Durchführung von regelmäßigen Trainingsstunden für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports zu gewährleisten,

die Durchführung, Förderung und Unterstützung der fachlichen Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder zu gewährleisten,

Die Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 3 Mitgliedschaft

Mit der Aufnahme in den Verein beginnt die Mitgliedschaft. Mitglied kann jede unbescholtene männliche oder weibliche Person werden.

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern,
- b) fördernden Mitgliedern,
- c) Ehrenmitgliedern.

Zu a) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden

Zu b) Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.

Zu c) Ehrenmitglieder können Personen sein, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Sie werden auf Antrag vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ehrenmitglieder haben die Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder, genießen aber Beitragsfreiheit.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Für Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

(2) Alle über 16 Jahre alten Mitglieder sind berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts an den Versammlungen teilzunehmen.

(3) Die Mitglieder haben das Recht, alle Einrichtungen des Vereins im Rahmen der gegebenen Ordnungen und der beschlossenen Grundsätze zu nutzen.

(4) Die Mitglieder haben die Pflicht, neben der Förderung des Sportgedankens im Sinne der in dieser Satzung niedergelegten Grundsätze, die Vereinsbeiträge regelmäßig zu zahlen, jeden Wohnungs- und Kontowechsel dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen und einen Beitrag zur Pflege des Vereinseigentums zu leisten.

(5) Die Höhe der Grundbeiträge wird durch die Beitragsordnung geregelt und wird jährlich durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Sportgruppen können zusätzlich Umlager erheben, die satzungsgemäß und zweckgebunden zu verwenden sind.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt

6 Wochen zum Ende des jeweiligen laufenden Quartals.

(3) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.

(4) Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a) wegen erheblicher Verletzungen satzungsgemäßer Verpflichtungen
- b) wegen Beitragsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen
- c) wegen einer schweren Schädigung des Ansehens des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
- d) wegen sonstiger Gründe, die eine Mitgliedschaft für den Verein unzumutbar erscheinen lassen

In den Fällen a), c) und d) ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied

die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen.

Das Mitglied ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich zu laden und ist mit Gründen zu versehen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Erhalt der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung entscheidet endgültig.

Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Ihre Verpflichtungen auf Beitragszahlung erstrecken sich auf das jeweilige Geschäftsjahr. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach der Beendigung der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 Maßregelungen

(1) Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelungen verhängt werden:

- a) Verweis,
- b) Verbot der Teilnahme am Sporttreiben und den Veranstaltungen des Vereins auf die Dauer von einem bis drei Monaten,
- c) Ausschluss.

(2) Der Bescheid über die Maßregelungen ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, gegen diese Entscheidung den Beschwerdeausschuss des Vereins anzurufen.

§ 7 Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen

Der Verein ist Mitglied des Kreissportbundes Dresden und des Landessportbundes Sachsen. Er und seine Mitglieder erkennen die Satzungsbestimmungen und Ordnungen des Landessportbundes Sachsen und dessen Mitgliedsverbände, deren Sportart im Verein betrieben wird, als verbindlich an.

§ 8 Gebühren und Beiträge

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Finanzordnung und wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(2) Sollte bei den einzelnen Sportgruppen eine Erhebung von Sonderbeiträgen erforderlich sein, entscheidet darüber die jeweilige Leitung. Die Zustimmung des Vorstandes ist einzuholen.

(3) Stundungen oder Erlass von Beiträgen sind beim Vorstand zu beantragen. Anträge dieser Art können bei besonderen Notfällen, sozialen Härtefällen o. ä., durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit genehmigt werden.

§ 9 Einnahmen und Ausgaben

(1) Die Einnahmen des Vereins sind:

- Beiträge der Mitglieder,
- Einnahmen aus Sonderveranstaltungen,
- Spenden,
- Zuschüsse von Dritten,
- Gebühren.

(2) Die Ausgaben des Vereins können bestehen aus:

- Aufwendungen gemäß § 2,
- Verwaltungsausgaben,
- Sonstige Ausgaben.

§ 10 Kassenprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren einen Kassenprüfer, der nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein darf. Der Kassenprüfer erstattet der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes.

(2) Der Kassenprüfer hat die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.

§ 11 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung,
- Der Vorstand.

§ 12 Stimmrecht und Wählbarkeit

(1) Stimmrecht besitzen nur Mitglieder ab Vollendung des 16. Lebensjahres oder deren gesetzlicher Vertreter. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

(2) Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 13 Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
- b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
- c) Entlastung und Wahl des Vorstandes,
- d) Wahl der Kassenprüfer und des Beschwerdeausschusses,
- e) Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit,
- f) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- g) Satzungsänderungen,
- h) Beschlussfassung über Anträge,
- i) Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Entscheid des Vorstandes nach § 4, Absatz 1,
- k) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- l) Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist vom Präsidenten, im Verhinderungsfall von einem der Vizepräsidenten, mindestens einmal im Jahr abzuhalten.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich (per Post, E-Mail oder Telefax) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

(3) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 1/4 aller Vereinsmitglieder – unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand – schriftlich verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Regelungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend.

(4) Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen.

(5) Anträge können gestellt werden:

- a) von jedem Mitglied ab dem vollendetem 14. Lebensjahr,
- b) vom Vorstand.

(6) Anträge auf Satzungsänderungen müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sein. Sie werden den Sportgruppen und Mitgliedern zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

(7) Über andere Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.

(8) Über die jeweilige Mitglieder- oder Delegiertenversammlung wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in unterzeichnet. Das Protokoll muss von der nächsten Versammlung genehmigt werden.

(9) Zu Beginn einer Wahlmitgliederversammlung ist ein Sitzungs- und Wahlausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, zu wählen, der einen Vorsitzenden bestimmt. Der Sitzungs- und Wahlausschuss leitet die Mitgliederversammlung. Er übergibt die Versammlungsleitung nach Abschluss der erforderlichen Wahlen an den Vorsitzenden. Ein Mitglied des Vorstandes darf dem Wahlausschuss nicht angehören. Der Vorsitzende des Wahlausschusses unterbreitet der Mitgliederversammlung die Wahlvorschläge des Ausschusses. Weitere Vorschläge sind zulässig. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Wahl können nur anwesende Mitglieder oder Mitglieder gelangen, deren schriftliches Einverständnis vorliegt.

(10) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erzielt.

§ 14 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 1) dem Präsidenten,
- 2) dem 1. Vizepräsidenten,
- 3) dem 2. Vizepräsidenten,

J) dem Schatzmeister.

Alle Vorstandsmitglieder müssen voll geschäftsfähig sein.

(1) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand bis zur Neuwahl ein neues Vorstandsmitglied kooptieren.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden vom Vorstand mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

(3) Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Protokollführer und Präsidenten oder Vizepräsidenten zu unterschreiben.

(4) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und der Vizepräsident. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. Sie vertreten den Verein nach innen und außen. Er unterliegt dem § 181 BGB.

(5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand kann bis zu drei Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode in den Vorstand kooptieren.

(6) Der Vorstand erledigt alle laufenden Vereinsangelegenheiten, insbesondere obliegt ihm die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch diese Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, soweit in dieser Satzung nicht benannt, werden in der Geschäftsordnung des Vereins festgelegt.

(7) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

(8) Der Präsident führt die Geschäfte des Vereins, leitet die Verhandlungen des Vorstandes und beruft diesen je nach Erfordernissen oder auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern ein.

(9) Der Schatzmeister führt die Kasse des Vereins. Er ist im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse berechtigt, Zahlungen entgegenzunehmen und zu leisten und verpflichtet, über alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Buch zu führen. Die einfache Buchhaltung ist zulässig. Der Mitgliederversammlung hat er schriftlich Bericht zu erstatten

§ 15 Ehrungen

(1) Für besondere Verdienste um den Verein bzw. um den Sport im Allgemeinen kann der Vorstand Ehrungen vornehmen.

(2) Die Ehrungen werden in der Regel in den ordentlichen Mitgliederversammlungen vollzogen. Der Vorstand kann Ehrungen rückgängig machen, wenn sich der Geehrte eines sport- oder vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat.

§ 16 Ordnungen

Der JC Arashi Dresden gibt sich folgende Ordnungen:

a) Finanzordnung,

b) Gebühren-, Beitrags- und Spesenordnung

(Anlage 1 und Anlage 2 der Finanzordnung)

c) Geschäftsordnung

Alle erlassenen Ordnungen tragen keinen Satzungscharakter.

§ 17 Haftung bei Sportschäden

Der Verein haftet für keinerlei Sportschäden, die sich Mitglieder bei sportlichen Veranstaltungen oder in Ausübung des Sports zuziehen. Er versichert seine Mitglieder jedoch bei der Versicherung des Landessportbundes Sachsen e. V. gemäß seinen Verpflichtungen. Die Vorstandsmitglieder und Trainer sind über eine gesonderte Versicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) freiwillig gemäß §6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII versichert.

§ 18 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein muss aufgelöst werden, wenn eine öffentliche Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher bekanntgegeben sein muss, diese mit 9/10 Mehrheit beschließt. Zum Antrag der Auflösung ist die Zustimmung von 75 % der ordentlichen Mitglieder erforderlich. Auf dieser Versammlung nicht anwesende Mitglieder können ihren Entscheid schriftlich bis zu Beginn der Mitgliederversammlung beim Vorstand einreichen. Die Abstimmung ist namentlich durchzuführen. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Mitglieder des Vereins als Liquidatoren, die jedoch nicht im Vorstand oder erweiterten Vorstand sein dürfen, für Verbindlichkeiten des Vereins.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Sachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 19 Anti-Doping

Im Judoclub Arashi Dresden ist die Verwendung von Doping-Substanzen verboten und das Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Im Falle von

Dopingvergehen ist nach den Rahmenrichtlinien des DOSB zur Bekämpfung des Dopings zu verfahren.

§ 20 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 06.03.2015 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden in Kraft.

Hauptinformation - Februar 2015

01.02.2015. 08:03 von Uwe Seibt



Vorstand tritt zur Vereinswahl am 06.03.2015 wieder an ...

WICHTIGES
IM
FEBRUAR
2015

- **Mitgliederversammlung 2015 , Neuwahl des Vorstandes, neue Satzung >>> Mitglieder bitte unbedingt in die Teilnehmerliste an der Wandtafel eintragen und Entwurf zur Änderung der Satzung beachten ... <<<**
- Ehrung der "BESTEN IM JCA 2014" ...
- Hinweise zur Beitragszahlung 2015 – Termine – Beiträge – SEPA ...
- Seniorenübungsgruppe unter Leitung des Lehr- und Prüfungsreferenten des JVS – Norbert Fahrig (5. DAN) ...
- Fotos Arashi-Weihnachtsturnier – Siegerehrungen – Videos ...

Ab Januar 2015: neue Übungsgruppe für Senioren + DAN-Training

01.01.2015. 16:19 von Uwe Seibt



Mit Judo älter werden:

Ab Januar 2015 nimmt in unserem Verein eine neue Übungsgruppe ihr Training auf. Sie setzt sich im Kern aus ehemaligen Judoka des USV TU Dresden zusammen und wird von Norbert Fahrig (5.Dan), Lehr- und Prüfungsreferent des Judoverbandes Sachsen, trainiert.

Ziel dieser Gruppe ist es, möglichst viele ehemalige und noch aktive ältere Judoka aus Dresden und Umgebung zu integrieren und zum regelmäßigen Judotraining zu animieren. Trainingsinhalte sind neben dem Üben der Kodokan – Basistechniken und deren Anwendung im altersspezifischen Randori auch die Judo – Selbstverteidigung. Zum Programm zählt ebenfalls das regelmäßige Üben beziehungsweise das Erlernen der Kodokan – Kata.

Wir bieten außerdem Konsultations- und Mitmachgelegenheiten für ältere Judoka an, die sich noch einmal der Herausforderung stellen, mit einer Prüfung den Sho – Dan (1.Dangrad) abzulegen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Judoka gern gesehen, die das Ziel haben, ihre judospezifischen Fertigkeiten zu verbessern.

Text: Norbert Fahrig

Bildergalerie zu dieser Veranstaltung:

Die Seniorenübungsgruppe beim Training beobachtet:







Hauptinformation - Januar 2015

01.01.2015. 08:03 von Uwe Seibt

WICHTIGES
IM
JANUAR
2015



Norbert Fahrig [5.DAN] trainiert ab Januar 2015 die neue Seniorenübungsgruppe ...

- [Neue Seniorenübungsgruppe unter Leitung des Lehr- und Prüfungsreferenten des JVS, Norbert Fahrig \(5. DAN\)](#)
 - [Fotos Arashi-Weihnachtsturnier – Siegerehrungen – Videos](#)
 - [Ehrung der "BESTEN IM JCA 2014"](#)
 - [Hinweise zur Beitragszahlung 2015 – Termine – Beiträge – SEPA](#)
 - **Unser Tipp:** [Video International – neu in unserer Linkliste JUDO WORLD CHAMPIONSHIPS CHELYABINSK 2014](#) spannendes Judo auf Weltniveau (Tageszusammenfassung der einzelnen 7 Wettkampftage) + [GRAND SLAM 2014](#) in Paris, Baku und Tyumen sowie [GRAND PRIX 2014](#) in Samsun, Ulaanbaatar, Budapest und Düsseldorf
-